

Liebe Eltern,

wenn Sie als Eltern behinderter Kinder, denen bestimmte Rechte im schulischen Leben zustehen, das Gefühl haben, von einzelnen Lehrkräften oder der Schulleitung nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechend behandelt worden zu sein (Stichwort: Nachteilsausgleich), haben Sie verschiedene Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

- Gegen einfache Entscheidungen der Schule ohne „Fernwirkung“ können Sie **Beschwerde** bei der Schulleitung einlegen. Dies betrifft z.B. die Benotung von Klassenarbeiten oder Tests, aber auch Zeugnisnoten, die nicht über die Versetzung oder einen Schulabschluss entscheiden

- Entscheidungen der Schule mit weiter reichenden Konsequenzen (Klassenarbeitsnoten oder Zeugnisnoten, die die Versetzung oder die Art eines Abschlusses beeinflussen können) sind sogenannte Verwaltungsakte. Gegen einen Verwaltungsakt müssen Sie innerhalb von 4 Wochen **Widerspruch** bei der Schulleitung erheben. Wurde der Verwaltungsakt nicht mit einer Belehrung über die Frist versehen, verlängert sich die Widerspruchsfrist auf ein Jahr.

Für Sie als Laien ist es nicht wichtig, ob Ihre Eingabe eine Beschwerde oder ein Widerspruch zu sein hat. Wichtig ist nur, dass Sie die Frist von 4 Wochen einhalten.

Adressat ihrer Beschwerde/Ihres Widerspruchs ist die Schulleitung, die nach Eingang Ihres Schreibens den Vorgang zu prüfen hat. Ist sie der Meinung, dass Sie im Recht sind, wird sie dem angesprochenen Mangel abhelfen, falls nicht, **muss** die Schulleitung den Vorfall der zuständigen Bezirksregierung vorlegen, die dann einen abschließenden Bescheid erteilt.

Gegen einen abschlägigen **Widerspruchsbescheid** der Bezirksregierung können Sie innerhalb der gesetzlichen Frist Klage beim Verwaltungsgericht einlegen.

Kleiner Tipp: Schwingen Sie nicht immer sofort die juristische Keule. Manches lässt sich in einer ruhigen Atmosphäre auch in einem Gespräch mit den Beteiligten klären, ohne dass man

gleich mit rechtlichen Schritten drohen muss. Vorfälle, die Ihnen das Leben schwer machen, beruhen häufig auf Unkenntnis seitens der Lehrkräfte.

Für Menschen mit angeborenen Herzfehlern in jedem Lebensalter.